



Dr. Kai-Uwe Müller,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Abteilung Staat am DIW Berlin

SECHS FRAGEN AN KAI-UWE MÜLLER

»Kosten für die Familienarbeitszeit sind in der kurzen Frist überschaubar«

1. Herr Müller, wie steht es aktuell um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland? Seit der Einführung des Elterngeldes hat sich die Situation verbessert. Insbesondere der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat hierzu beigetragen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch eine relativ große Unzufriedenheit mit der Vereinbarkeit. Insbesondere Mütter würden gerne stärker am Arbeitsmarkt partizipieren. Väter tun das deutlich stärker und möchten ihre Stunden häufig sogar reduzieren.
2. Welche Rolle spielen die Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Traditionell herrscht in Deutschland das sogenannte Ein-Verdiener-Modell vor, bei dem Väter in der Regel in Vollzeit arbeiten und Mütter, zumindest wenn die Kinder jünger sind, gar nicht oder nur in geringfügigem Umfang erwerbstätig sind. Insofern ist Vereinbarkeit in erster Linie ein Mütterproblem. Mit Reformen wie dem Elterngeld und dem ElterngeldPlus wurden erste Ansätze zu einer besseren Balance bei Arbeits- und Erziehungszeiten von Vätern und Müttern geschaffen.
3. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat vor einiger Zeit das Konzept einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit vorgeschlagen. Was ist dabei die Grundidee? Die Familienarbeitszeit setzt in der Phase nach dem Elterngeld an. Das heißt, sie ist für Familien mit Kindern im Alter von ein bis drei Jahren gedacht. Die Grundidee besteht darin, dass es eine finanzielle Leistung für jene Familien gibt, in denen sowohl der Vater wie auch die Mutter in einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung tätig sind. Der Einkommensverlust im Vergleich zu einer Vollzeittätigkeit wird in diesem Fall partiell ersetzt.
4. Das DIW Berlin hat in einer aktuellen Studie neue Varianten einer finanziellen Leistung bei der Familienarbeitszeit untersucht. Was unterscheidet das neue vom alten Modell? Im neuen Modell haben wir das Konzept vor allem in zwei Bereichen erweitert oder ergänzt. Zum einen bei der Gestaltung der finanziellen Leistung: Im alten Konzept war nur eine Lohnersatzleistung vorgesehen, bei der sich die finanzielle Leistung an der Höhe des Einkommens der Beschäftigten orientiert. Wir schlagen hier alternativ eine Pauschalleistung, also einen fixen Betrag in Höhe von 250 Euro vor, der das Ganze vereinfacht. Der zweite Punkt sind die Voraussetzungen in Bezug auf die Arbeitszeit. Im alten Modell gab es eine starre Arbeitszeitvorgabe. Die Leistung konnte nur bezogen werden, wenn wirklich beide Partner exakt im Umfang einer vollzeitnahen Teilzeit von etwa 32 Stunden gearbeitet haben. Das wurde jetzt flexibilisiert auf einen sogenannten Arbeitszeitkorridor. Zwischen 28 und 32 Stunden können nun beide Partner ihre Arbeitszeit frei wählen und sind immer noch leistungsberechtigt. Damit sind sie in ihrer Wahl flexibler. Durch diese Verbreiterung des Anspruches würden insgesamt mehr Leute gefördert.
5. Welche Familien profitieren mehr und welche weniger? In Bezug auf Pauschalbetrag versus Lohnersatzleistung finden wir im Großen und Ganzen recht ähnliche Gesamteffekte. Die Anreize für die Nutzung der Familienarbeitszeit wären in etwa gleich. Allerdings wäre die Pauschalleistung für Haushalte mit niedrigeren Einkommen tendenziell etwas günstiger, weil diese anteilig mehr Geld bekommen würden. Spiegelbildlich würden Haushalte mit höheren Einkommen tendenziell etwas weniger Förderung erhalten. Insofern ist die Pauschalleistung etwas stärker umverteilend, man könnte auch sagen, etwas sozialer ausgestaltet.
6. Welche Kosten entstehen dem Staat durch die Familienarbeitszeit? Prinzipiell entstehen dem Staat natürlich direkt die Kosten durch die finanzielle Leistung. Da aber in den meisten Szenarien des Modells das gesamte Arbeitsvolumen sogar steigt, gibt es auf der anderen Seite Einsparungen bei den Sozialleistungen und sogar etwas höhere Einnahmen bei der Einkommensteuer. Im Vergleich zu vielen anderen familienpolitischen Leistungen sind die fiskalischen Kosten dieses Konzepts sehr überschaubar. Wir rechnen mit Gesamtkosten zwischen 130 und 320 Millionen Euro pro Jahr, je nach Ausgestaltung des Modells.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Simone Bartsch
Dr. Johanna Storck

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.